

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses vom 23.03.2006 um 18.10 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend: Oberbürgermeister Moser

SPD-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Dr. Endres-Paul
2. Bgmin. Gold (bis 20.00 Uhr, Ziffer 7)
Stadtrat Dr. von Hoyningen-Huene
Stadtrat Heisel

CSU-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Weiglein (ohne Ziffer 9)
Stadtrat Schardt
Stadtrat Rank

UsW-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Richter (für Stadtrat Müller)
Stadtrat Schmidt
Stadtrat May (ohne Ziffer 7, 8, Beschluss)

FBW-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Wallrapp

KIK-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Popp

Berufsmäßige Stadträte: Rodamer
Groß

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Lepelmann
Assessorin Ingrisch
Dipl. – Ing. Rützel (Ziffer 1)
Dr. Kellerbauer, Müller + Hereth (Ziffer 1)

Protokollführer: Verwaltungsfachangestellter Müller

Als Gäste: Stadträtin Wachter
Stadtrat Konrad

Entschuldigt fehlten: Stadtrat Müller

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Finanzausschusses waren ordnungsgemäß geladen. Von den 13 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Finanzausschuss ist somit beschlussfähig.

1. Solebrunnen Reupelshof

- A. Herr Dr. Kellerbauer, Planungsbüro Müller + Hereth erläutert zunächst, welche Erdschichten sich unterhalb der Region Kitzingen befinden und wie es zur Möglichkeit komme, im gesamten Stadtgebiet Kitzingens Sole zu gewinnen. Er geht darauf ein, wie die Bohrung sowie das Verfahren der Solegewinnung vonstatten gehe. Im Hinblick auf das genehmigte Hotel im Bereich des Hallenbades sei die Bohrung des Brunnens unschädlich. Jedoch sei es aufgrund des Genehmigungsverfahrens sinnvoll, den Brunnen abgelegen von jeglicher Bebauung zu bohren. Die Stadträte haben einige Fragen bezüglich der Folgekosten und der Dauer der Umsetzung, worauf Dr. Kellerbauer erklärt, dass die Folgekosten geringfügig (Strom, Wasser) seien und von der Antrags- bis zur Fertigstellung ca. ein drei Viertel Jahr vergehen werden.

Stadtrat Weiglein fragt bezüglich des stillzulegenden Brunnens am Reupelshof, ob man abschätzen könne, wie lange die Stadt Kitzingen diesen hätte noch benutzen können, wenn der Benzol-Unfall nicht passiert wäre.

Herr Dr. Kellerbauer könne dies nicht beziffern. Grundsätzlich hätte man ihn so lange benutzen können, bis er kaputt gegangen wäre. Jedoch wäre er nicht mehr genehmigungsfähig gewesen, da die Ausführung des Brunnens nicht mehr zeitgemäß war.

Oberbürgermeister Moser erklärt hinsichtlich des weiteren Vorgehens, dass man sich in nichtöffentlicher Sitzung darauf geeinigt habe, den Auftrag der Brunnenbohrung erst zu entscheiden, wenn Art und Umfang der Hallenbadsanierung bekannt sei.

B. **Ohne Abstimmung**

Die Erläuterungen von Herrn Dr. Kellerbauer werden zur Kenntnis genommen. Nach feststehendem Umfang der Sanierung des Hallenbades wird man nochmals über die Auftragsvergabe beraten und ggf. Beschluss fassen.

2. Umbau und Sanierung Archiv und Museum Kitzingen Schreinerarbeiten / Treppen

Mit 13 : 0 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Den Auftrag für die Schreinerarbeiten / Treppen im Archiv und Museum in Kitzingen erhält die Fa. Lothar Hartlieb, 97350 Mainbernheim.

Die Auftragssumme schließt mit 28.775,13 €, einschl. 16 % MwSt.

3. Die Haushaltsmittel in der erforderlichen Höhe stehen bei der HH-Stelle 1.3200.9450 zur Verfügung

3. Dorferneuerung Etwashausen Balthasar-Neumann-Straße, Schwarzacher Straße und Teilstrecke der Mainbernheimer Straße Auftragsvergabe Kanalhausanschlüsse

Ohne Abstimmung

Die Firma Tiefbau Müller, Gerolzhofen erhält als preisgünstigster Bieter der öffentlichen Ausschreibung vom 27.01.2006 den Auftrag für die Erneuerung der Kanalhausanschlüsse

in der Mainbernheimer Straße (Hs.Nr. 1 – 23) und Schwarzacher Straße in Höhe der Angebotssumme 136.101,88 € incl. 16 % MWSt.

4. Brandschutz in allen städt. Gebäuden und in der Hauptschule Siedlung

A. Berufsmäßiger Stadtrat Groß geht auf den Sachverhalt kurz ein. Er erläutert, dass in der Finanzausschusssitzung vom 26.01.2006 bereits über dieses Thema diskutiert, jedoch hierüber kein Beschluss gefasst wurde. Hinsichtlich des damaligen Auftrages, die Möglichkeit in der Erstellung eines Konzeptes durch den Kreisbrandrat bzw. Stadtbrandinspektor zu erörtern, weist er darauf hin, dass beide dies in einer Stellungnahme verneint haben. Bezüglich der Ziffer 2 im Beschlussentwurf macht er darauf aufmerksam, dass dies bereits im Rahmen der Haushaltsberatung durch die Einstellung von 60.000,00 € bei der Hst. 1.2122.9450 abgearbeitet wurde. Er bittet nun um Beschlussfassung zur Erstellung des Brandschutztechnischen Gesamtkonzeptes.

B. **Mit 12 : 1 Stimmen**

1. Vom gemeinsamen Vermerk der Sachgebiete 61 und 62 wird Kenntnis genommen.
2. Zeitnah bzw. bei der Realisierung der „Ganztagsklassen“ in der Hauptschule Siedlung ist der bauliche Brandschutz im Erdgeschoss weiter zu verbessern.

Dazu zählen insbesondere:

- Trennung der einzelnen Treppenanlagen jeweils in der Pausenhalle Nord und Süd
- Reduzierung der Brandlasten (Holzdecken) und Schaffung zusätzlicher Ausgänge ins Freie

Die erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 60.000,00 € wurden im Haushalt 2006 bereitgestellt (Hst. 1.2122.9450).

Das Erstellen eines „Brandschutztechnischen Gesamtkonzeptes“ (Brandschutznachweis) wird vorausgesetzt. Die Notwendigkeit eines 2. baulichen Rettungsweges wird gleichzeitig mitgeprüft (siehe hierzu Punkt 3).

3. Es wird ein externer Planer beauftragt, für alle städtischen Gebäude ein „Brandschutztechnisches Gesamtkonzept“ (Brandschutznachweis) zu erarbeiten.

Vordringlich sind hier insbesondere folgende bereits bekannte städt. Gebäude (siehe Sitzungsvorlage vom 30.03.04):

- Falterturm (bereitgestellt in 2006 bei HSt. 1.3651.9450 50.000 €)
- Friedrich-Bernbeck-Schule
- Volkshochschule
- Rathaus (vorhandener HAR bei HSt. 1.0600.9453 30.000 €)

- 3.1 Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote einzuholen und die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2006 bereit zu stellen.

4. Es wird ein Sachverständiger beauftragt das „Brandschutztechnische Gesamtkonzept“ zu prüfen.

- 4.1 Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote einzuholen und die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2006 bereitzustellen.

5. Vom Planer werden die notwendigen Brandschutzmaßnahmen erarbeitet und die Kosten berechnet. Diese werden dem politischen Gremium zur Entscheidung vorgelegt.

5. Gemeindeverbindungsstraße Mainsondheim – Staatsstraße 2271 in der Gemarkung Klosterforst

Mit 13 : 0 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen
2. Mit der aufgezeigten Vorgehensweise, wonach die Stadt Kitzingen den Zuwendungsantrag stellt sowie die Stadt Dettelbach Planung, Bauabwicklung und Kostentragung übernimmt, besteht grundsätzlich Einverständnis.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, eine entsprechende Vereinbarung mit der Stadt Dettelbach abzuschließen.

6. Mobilfunk in Kitzingen: Vergabe von Mess- und Prognosearbeiten II Information/weiteres Vorgehen

A. Dipl. – Ing. Lepelmann geht ausführlich auf den Sachverhalt ein. Es sei zu entscheiden, ob die Fa. E-Norm den Auftrag zur Erstellung des Standortkonzeptes oder ob die Fa. anbus den Auftrag zu Mess- und Prognosearbeiten erhalte. Er geht im Folgenden auf die Unterschiede beider Angebote in Preis und Ausführung ein. Er weist darauf hin, dass bei der Fa. anbus die Möglichkeit eines Zuschusses der Regierung von Unterfranken bestehe. Seiner Auffassung nach können die Arbeiten von der Fa. anbus in gleicher Weise ausgeführt werden.

2. Bgmin. Gold erklärt, dass die Fa. anbus lediglich Messungen durchführe, was früher im Stadtgebiet bereits gemacht wurde. Ihrer Meinung nach sei dies nicht zielführend. Zudem weist sie darauf hin, dass auf Mitteilung der Regierung der angesprochene Fördersatz bzgl. der Fa. anbus nicht realisierbar sei. Die Fa. E-Norm liefere jedoch ein Standortkonzept, woraus eine positiv Planung entwickelt werden könne, was laut Aussage von Rechtsrätin Schmöger Vorraussetzung sei, um der Mobilfunkbetreiber ansatzweise Herr zu werden. Hinsichtlich des Umfangs des Standortkonzeptes reiche ihrer Auffassung nach eine Überfliegung aus. Sie bietet dem Gremium an, um Klarheit im Hinblick auf das Konzept schaffen zu können, dass Herr Hilleke, Stadt Attendorf, der bereits gute Erfahrungen mit der Fa. E-Norm habe, im Rahmen einer Sitzung diese vorzustellen.

Stadtrat Weiglein gibt zu Bedenken, dass die Petition beim Deutschen Bundestag hinsichtlich der 26. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz abgelehnt worden sei. Seiner Auffassung nach werde man des Problems - so lange die Betreiber die Maßgabe dieser Verordnung einhalten - nicht Herr werden. Aus diesem Grund werde er für keines der beiden Angebote stimmen können.

Im Folgenden entsteht eine Diskussion der Stadtratsmitglieder. Für sie ist die Überlegung wichtig, welche Summen ihnen das Ziel - des „Mobilfunks“ Herr zu werden - wert sei, wobei sich der Großteil für ein Standortkonzept ausspricht.

Stadtrat Heisel fragt nochmals nach, ob die Fa. anbus ebenfalls ein Konzept liefere.

Dipl. – Ing. Lepelmann erklärt, dass die Fa. anbus aufgrund der Messungen ein Konzept zur Verbesserung problematischer Standorte erstellen werde, wonach die verschiedenen Lösungsansätze dann in Gesprächen zwischen Stadt, Betreibern, Nachbarn, Initiative zu diskutieren und zu entscheiden wären.

Oberbürgermeister Moser stellt fest, dass das Problem hinsichtlich Mobilfunk nicht abzuschätzen sei. Welche Firma nun das zielführendere Konzept geliefert habe, wir erst in ein paar Jahren nochvollzogen werden können..

Auf nochmalige Anfrage von 2. Bgmin Gold hinsichtlich des Vortrages von Herrn Hilleke sagt Oberbürgermeister Moser zu, den Vortrag von Herrn Hilleke im Rahmen einer Stadtratssitzung zu hören, bevor man über die Angebote entscheidet.

B. Ohne Abstimmung

Es besteht Einverständnis, zunächst den Vortrag von Herrn Hilleke, Stadt Attendorn zu hören, bevor über das Stadtkonzept bzw. Mess- und Prognosearbeit abgestimmt werde.

- C. 2. Bgmin. Gold fragt nach, ob die Unterschriftsliste der Schulen bzw. Kindergärten bereits an die Mobilfunkbetreiber weitergeleitet wurde.

Oberbürgermeister Moser bejaht dies.

Zudem berichtet 2. Bgmin. Gold, dass eine Anlage in Hohenfeld angeblich abgebaut wurde und fragt nach, ob dies in der Verwaltung bekannt sei.

Oberbürgermeister Moser verneint dies, sagt aber zu, dies bei den Mobilfunkbetreibern nachzufragen.

7. Planfeststellung gem. § 18 Abs. 1, Allg. Eisenbahngesetz (AEG) i.V. m. Art. 72 Bayer. VvG i.V. m. UVP-Gesetz

Hier: Herstellung von Lärmschutzwänden entlang der Bahnstrecke

Fürth – Würzburg im- Bereich Kitzingen (Mühlberg) Bahn-km 70.850 – 71.350 re. sowie - Bereich Sickershausen Bahn-km 68.799 – 69.224 li. Bahn-km 68.922 – 69.330 re.

Stellungnahme der Stadt Kitzingen

- A. Dipl. – Ing. Lepelmann geht auf den Sachverhalt ein und berichtet vom Vorhaben der Deutschen Bahn AG, im Bereich Kitzingen (Mühlberg) sowie im Bereich Sickershausen Lärmschutzwände zu erstellen. Aufgrund der unverhältnismäßig hohen Kosten bezüglich der Lärmschutzwand im Bereich Sickershausen – Seeweg, die bei einer Umsetzungen des möglichen Baugebietes (Mischgebiet) auf die Erschließungskosten umgelegt werden müssten, sollte die Ergänzung nicht an die Bahn AG herangetragen werden.

B. Mit 10 : 1 Stimmen

1. Vom Sachvortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

2. Planfeststellungsverfahren

Planfeststellung Bereich Kitzingen (Mühlberg) Bahn km 70.850 – 71.350 rechts.
Die Stadt Kitzingen stimmt der vorgelegten Planung / Ausführung zu.

3. Die Stadt Kitzingen stimmt der vorgelegten Planung / Ausführung zu

8. Regionalplan der Region Würzburg;

- Ausweisung von gewerblichen/gewerbeähnlichen Vorbehaltsgebieten der Stadt Kitzingen im Regionalplan –

Mit 11 : 0 Stimmen

Die Stadt Kitzingen beantragt beim Regionalen Planungsverband Würzburg die Ausweisung von

- gewerblichen Vorbehaltsgebieten im Bereich der Harvey Barracks (ca.205 ha)
- gewerblichen /gewerbeähnlichen Vorbehaltsgebieten im Bereich Larson Barracks (ca. 60 ha).

Begründung:

Mit dem absehbaren Abzug der US-Streitkräfte am Standort Kitzingen werden die o.g. derzeit militärisch genutzten und überwiegend versiegelten Flächen frei und müssen aufgrund der erheblichen strukturellen Veränderungen dringend und möglichst umgehend einer neuen Nutzung zugeführt werden.

9. Zuschussantrag zum Einbau einer neuen Heizkesselanlage im Kindergarten St. Vinzenz
(Stadtrat Weiglein ist aufgrund persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und begibt sich in den Zuhörerbereich.)

- A. Berufsmäßiger Stadtrat Rodamer geht auf den Sachverhalt ein. Da zum Einen die Maßnahme unter 50.000,00 € liege (Förderfähigkeit ab 50.000,00 €) und zum Anderen der Antrag nach Durchführung der Maßnahme eingereicht wurde, könne der Bitte des Kindergarten St. Vinzenz nicht entsprochen werden, da man hiermit dem Grundsatzbeschluss des Stadtrates widersprechen würde. Es bestehe lediglich die Möglichkeit einen Zuschuss als freiwillige Leistung zu gewähren.

B. Mit 4 : 7 Stimmen

Die Stadt Kitzingen gewährt einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von 9.440,00 €.

C. Mit 5 : 6 Stimmen

Die Stadt Kitzingen gewährt einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von 3.000,00 €.

D. Mit 10 : 1 Stimmen

Die Stadt Kitzingen gewährt einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von 1.500,00 €.

10. Bildung von Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgaberesten des Haushaltsjahres 2005 zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2006

Mit 12 : 0 Stimmen

I. Haushaltseinnahmereste

Die beim Sachbuchabschluss für das Haushaltsjahr 2005 noch nicht angeordneten Einnahmen des Vermögenshaushalts werden in Höhe von 2.979.604,00 € als Haushaltseinnahmereste in das Haushaltsjahr 2006 übertragen.

II. Haushaltsausgabereste

Die beim Sachbuchabschluss für das Haushaltsjahr 2005 noch nicht verbrauchten Ausgabemittel des Vermögenshaushalts werden in Höhe der folgenden Beträge als Haushaltsausgabereste in das Haushaltsjahr 2006 übertragen:

Alte Reste	1.361.049,29 €
Neue Reste	<u>2.887.336,14 €</u>

Haushaltsausgabereste insgesamt 4.248.385,43 €

III. Es besteht damit Einverständnis zum Ausgleich der Jahresrechnung die Haushaltsreste geringfügig zu ändern.

11. Budget Amt 2, Sg. 232, Forstbetrieb UA 8551

Mit 12 : 0 Stimmen

Der vom Stadtrat festgestellte Budgetrahmen für das Jahr 2005 betrug 50.000,00 €. Die Einnahmen belaufen sich auf 11.505,12 €, die Ausgaben auf 56.872,32 €..

Das Budget wird dadurch um 4.632,80 € nicht ausgenutzt.

70 % des Betrages von 4.632,80 € werden auf das Jahr 2006 übertragen zur Wiederaufforstung der im Jahr 2005 betroffenen Flächen des Borkenkäfers. Hier sind ca. 1.500 Pflanzen neu zu setzen sowie eine Zäunung zum Aufwuchs aufzubauen, wofür der Betrag benötigt wird.

12. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des Selbstbindungsbeschlusses i. S. „Einzelhandel“ vom 05.06.03 - Aufstellungs-/Änderungsbeschluss
hier: Gemeinsame Änderung der textl. Festsetzung i. S. Einzelhandel im Geltungsbereich folgender Bebauungspläne

Mit 12 : 0 Stimmen

1. Vom Sachvortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, im Sinne des Selbstbindungsbeschlusses vom 05.06.03 i. S. „Einzelhandel“ ein Änderungsverfahren für die u. a. Bebauungspläne durchzuführen.

Nr.	Name	rechtskräftig seit:
18	„Armin-Knab-Straße“	29.07.68
24	„Flugplatzstraße“	17.01.91
24a	„Flugplatzstraße“ (-Änderung)	17.06.98
25	„August-Gauer-Straße“ (Teilbereich)	04.03.91
27	„Goldberg“	05.02.75
32	„Schwarzacher Straße Ost“	02.01.92
32ä	„Schwarzacher Straße Ost“ (Änderung)	10.12.97
32e	„Schwarzacher Straße Ost“ (Erweiterung)	02.09.93
38	„Schutzhafen“	23.11.90
53	„Marktbreiter Straße“ (Teilbereich)	24.09.91
63	„Schleifweg Ost“	24.06.93
66	„Schwarzacher Str. West“ (Teilbereich)	05.11.92
76	„Erweiterung Goldberg“	05.03.05

Diese sollen mit zusätzlichen Festsetzungen zur Zulässigkeit von Einzelhandelsnutzungen hinsichtlich zu Verkaufsflächen, -größen und / oder Sortimenten ergänzt werden.

3. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

13. HaushaltsüberschreitungenDringlichkeitsentscheidung gem. Art. 37 Abs. 3 GO**A. Ohne Abstimmung**

Es wird davon Kenntnis genommen, dass für das Rechnungsjahr 2005 eine Haushaltsüberschreitung bei

HSt.	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Überschreitungs- betrag
<u>VwHh</u> DR 004	Stromverbrauch für Betriebs- zwecke	333.920,00 €	35.039,97 €

genehmigt wurde.

Die Deckung erfolgte durch Mehreinnahmen bei:

HSt. 6751 1671 Straßenreinigung; Erstattungen durch private Unternehmen

HSt. 7189 1599 Kläranlage; Vermischte Einnahmen

HSt. 7002 1621 Abwasserbeseitigung; Erstattungen von den Partnergemeinden

HSt. 5821 1198 Stadtgärtnerei; Umsatzsteuer

HSt. 7711 1198 Bauhof; Umsatzsteuer

HSt. 6752 1627 Straßenreinigung, Winterdienst; Erstattungen für Winterdienst
an Kreisstraßen und

HSt. 9000 0030 Gewerbesteuer.

B. Ohne Abstimmung

Die Haushaltsüberschreitung für das Rechnungsjahr 2005 bei

HSt.	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Überschrei- tungs- betrag
<u>VwHh</u> 7189 6495	Kläranlage; Abwasserabgabe für Groß- einleiter	27.500,00 €	43.171,83 €

wird genehmigt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei HSt. 9000 0030 - Gewerbesteuer.

14. Information von Oberbürgermeister MoserKlage am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, KHM-Immobilien

Oberbürgermeister Moser weist darauf hin, dass die Klage der Fa. KMH Immobilien am Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg abgewiesen wurde.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

15. Anfrage von Stadträtin Wallrapp

Aufstellen der Bautafeln „Vermarktung der städt. Baugebiete“

Stadträtin Wallrapp fragt nach, bis wann die Bautafeln zur Vermarktung der städtischen Baugebiete aufgestellt werden, da bereits am 02.04.2006 das Frühlingsfest mit Bauherrentag sei und hierfür noch keine Werbung gemacht wurde. Gleiches gelte für den 10 %igen Nachlass auf Baugrundstücke.

Berufsmäßiger Stadtrat Groß erklärt, dass am heutigen Vormittag eine Pressekonferenz gemeinsam mit dem Stadtmarketingverein stattgefunden habe, wo diese Punkte mitgeteilt wurden.

16. Anfrage von Stadträtin Richter
Streichung des Anrufsammeltaxis

Stadträtin Richter fragt aufgrund eines Hinweises von einer Bürgerin nach, ob das Anrufsammeltaxi tatsächlich abgeschafft werde.

Dipl. – Ing. Lepelmann weist darauf hin, dass die Preis zwar um 0,05 € steigen werden, das Anrufsammeltaxi jedoch nicht abgeschafft werde.

Oberbürgermeister Moser schließt die öffentliche Sitzung um 21.00 Uhr.

Oberbürgermeister
gez.
Moser

Protokollführer
gez.
Müller